

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2024/621

Fachbereich:	Amt für Bauverwaltung	Datum:	31.01.2024
Bearbeiter:	Sandra Mikosch /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	07.02.2024	nicht öffentlich	Information
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Zustimmung
Technischer Ausschuss	29.01.2024	nicht öffentlich	Zustimmung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	

Betreff

Kommunale Wärmeplanung

hier: Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Treuen

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Mit Einführung und in Kraft treten des Gesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz-WPG) der Bundesregierung am 01.01.2024 sind alle Kommunen des Landes dazu verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 (WPG) hat die Erstellung der Wärmeplanung bis spätestens zum 30. Juni 2028 zu erfolgen. Das Ziel der Wärmeplanung besteht darin, ein Strategiepapier zu entwickeln, welches ausgehend von der aktuellen Ausgangslage der kommunalen Wärmeversorgung einen Weg skizziert, wie über die Zwischenziele 2030 und 2035 bis 2040 eine klimaneutrale, nachhaltige Wärmeversorgung entstehen kann.

Vergabeverfahren

Am 15.12.2023 wurde eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung der Stadt Treuen und Neuensalz auf evergabe.de veröffentlicht (ein Auftrag). Bei der Vergabeordnung findet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung. Dieser Ausnahmetatbestand ist damit zu begründen, dass die gesetzliche Verpflichtung des Bundes die UVgO vorgibt.

Es haben 6 potenzielle Bieter die Vergabeunterlagen online heruntergeladen. 4 Angebote lagen zur Angebotseröffnung am 16.01.2024, nach Fristverlängerung, schriftlich vor. Die Bindefrist ist auf den 22.03.2024 datiert. Während des Vergabeverfahrens sind zwei Bieterfragen eingegangen, auf dessen Nachfrage die Angebotsfrist um eine Woche verlängert wurde und die Zuschlagskriterien als Nachreichung am 05.01.2024 auf der Vergabeplattform hochgeladen und veröffentlicht wurde.

Vergabeprüfung

Die Vergabe wurde in einem 4-stufigen Verfahren geprüft.

Stufe	Prüfungsinhalt	Prüffeststellungen / Ergebnisse
1	Formale Prüfung gemäß § 42 UVgO	Alle Angebote können gewertet werden.
2	Eignungsprüfung gemäß § 123 und § 124 GWB	Alle Bieter sind geeignet.
3	Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Die Auskömmlichkeit des Bieters 3 wurde hinterfragt und bestätigt.
4	Bewertungsmatrix	Max. Punkte: 40 Ranking: Punkte: 1. Platz: Bieter 4 28,33 2. Platz: Bieter 1 25,57 3. Platz: Bieter 3 25,10 4. Platz: Bieter 2 20,83

→ detaillierte Prüfungsdokumentation siehe Anlagen

Zur Sitzung des Technischen Ausschusses wurde der Beratungsvorlage einvernehmlich zugestimmt. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Planungsleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Treuen in Höhe von 117.810,00 € Brutto an die

Tilia GmbH
Inselstr. 31
04103 Leipzig

zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	ja
☐	nein
☐	Investition

Planansatz 2024

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenmittel
51.11.01.00	443161 / 314000	Kommunale Wärmeplanung Stadt Treuen	139.500,00	125.500,00	14.000,00

Finanzierung

gebucht und reserviert Stand: 19.01.2024	117.810,00	106.029,00	11.781,00
verfügbar Stand: 19.01.2024	21.690,00*		

*Das Ausschreibungsergebnis war günstiger als die Kostenberechnung.

Hinweis:

Bis zum 31. Dezember 2023 konnten Kommunen 90 Prozent Förderung erhalten
(Förderantrag vom 08.09.2023)

Ergänzende Anmerkung Kämmerei:

Die Stadt Treuen befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Nach §78 SächsGemO darf sie nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu der sie rechtlich verpflichtet ist. Die Kommunen sind zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf Basis des „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ bis Juni 2028 verpflichtet. Vor diesem Hintergrund kann der §78 SächsGemO als erfüllt betrachtet werden.

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor.

Anlage:

1. Formale Prüfung gemäß § 42 UVgO
2. Eignungsprüfung gemäß § 123 und § 124 GWB
3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- 4.1 Bewertungsmatrix
- 4.2 Prüfdokumentation zur Bewertung der Konzepte
- 4.3 Jursitzung vom 18.01.2024 zur Wertung der Konzepte
5. Zuschlagskriterien

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.